

Auftrag

an die Erlanger Stadtwerke AG

- Wasserversorgung -

Erlanger Stadtwerke AG
Äußere Brucker Str. 33
91052 ErlangenAnsprechpartner für Rückfragen:
Abt. NRW – Lars Steiner
Telefon: (0 91 31) 8 23 – 4437
Telefax: (0 91 31) 8 23 – 4680
E-Mail: lars.steiner@estw.de

Auftraggeber:	Name:	
	Vorname:	
Anschrift:	Straße:	
	PLZ, Ort:	
	☎ / Fax:	
Ort der Leistung/Objekt:		
(Straße, Hs.-Nr., Bauplatz, Parzelle, Flur-Nr.)		

Die Ausführung folgender Leistung wird hiermit beauftragt:

	Brutto-Preis
<input type="checkbox"/> Einrichtung zur Bauwasserentnahme mittels Tarifumstellung (bei Bestandsanlagen ohne Wechsel der Messeinrichtung)	35,31 €*
<input type="checkbox"/> Einbau einer Messeinrichtung für Bauwasserversorgung (bis Größe Q ₃ 16) für den Innenbereich	109,14 €*
<input type="checkbox"/> Einbau einer Messeinrichtung für Bauwasserversorgung <u>im Schacht</u> für den Innenbereich	148,73 €*
<input type="checkbox"/> Einrichtung einer Entnahmestelle für Bauwasser auf <u>vorverlegter</u> Anschlussleitung (inkl. Einbau der Messeinrichtung)	Nach tats. Aufwand
<input type="checkbox"/> Kosten für eine <u>2. Anfahrt</u> aufgrund der Nichteinhaltung eines vereinbarten Termins	30,82 €
<input type="checkbox"/> Kosten für <u>Beschädigung oder Entwendung</u> der „Sicherheitseinrichtung für den Innenbereich“	79,- €
<input type="checkbox"/> Sonstige Leistungen:	

Preisstand: 01.07.2023

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass bei Nutzung von wasserdruckarbeitenden Apparaten, Geräte und Maschinen, ein „freier Auslauf“ bzw. ein Systemtrenner nach DIN EN 1717/1988-200 installiert sein muss. Bitte wenden Sie sich hierzu an ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen. Beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite dieses Formulars!

Unter Anerkennung Ihrer Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) und der „technischen Anschlussbedingungen“ beauftrage/n ich/wir Sie hiermit zur Ausführung oben genannter Leistung. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.estw.de. Auf Wunsch schicken wir Ihnen diese Informationen auch gerne per E-Mail oder auf dem Postweg zu. Die mit * gekennzeichneten Preise beinhalten 7 %, die anderen Preise 19 % Umsatzsteuer. Die genannten Kosten bei „Beschädigung oder Entwendung“ sind steuerfrei, da es sich um einen „echten“ Schadenersatz nach dem Umsatzsteuergesetz handelt.

Datum

Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s bzw. des/der Auftraggeber/s

Ausgeführt am:		Monteur:	
----------------	--	----------	--

Das Original ist zum Verbleib bei den ESTW bestimmt (zur Weitergabe an Abt. KA – Auftragsabrechnung)

Wichtige Hinweise für in Betrieb befindliche Bauwasser-Entnahmestellen während der Frostperiode!

Für die Versorgung mit Wasser bildet die bundesweit gültige „Verordnung über Allgemeine Bedingungen mit Wasser (AVBWasserV)“ die gesetzliche Basis. **Gemäß § 10 Hausanschluss und § 18 Messung hat der Anschlussnehmer den Anschluss (Wasserleitung) und den Zähler vor Beschädigung zu schützen.**

Um dies bei Anschlüssen, die vorübergehend zur Bauwasserentnahme eingerichtet werden zu gewährleisten, sind folgende baulichen Vorkehrungen durch den Bauherrn bzw. dem Auftraggeber (siehe Vorderseite) zu treffen:

- 1. Bereitstellung einer fest montierten Montageplatte in der Größe von mindestens 0,5 m x 0,5 m zur Montage der Wasserzähleranlage mit dem Zähler. Die Montageplatte sollte nach Möglichkeit mindestens 0,5 m und höchstens 0,75 m über Geländeoberkante montiert sein.**
- 2. Montage einer Anschluss- und Zählerverhausung zur sicheren Verwahrung der Anschlussleitung und des Zählers.**

Die Anwesenheit des Auftraggebers bei Einrichtung der Bauwasserentnahmestelle ist nicht erforderlich. Die notwendigen Arbeiten werden auch ohne Beisein des Anschlussnehmers bzw. eines Vertreters von den ESTW ausgeführt.

Mit der Auftragserteilung auf der Vorderseite verpflichtet sich der Auftraggeber gleichzeitig auch die Verkehrssicherheit der Anschluss- und der Messeinrichtungen sowie der im Einsatz befindlichen Zählerverhausung (Holzkasten) - gemäß der gültigen Straßenverkehrsordnung - einzuhalten. Bei Verstoß oder der nicht Einhaltung der entsprechenden Vorschriften haftet grundsätzlich der Auftraggeber.

Ebenso haftet der Auftraggeber bei Beschädigungen aller Art am Anschluss, an der Messeinrichtung wie auch durch Hitze- und Frosteinwirkung! Die Erstellung, Veränderung und Entfernung der Bauwasser-Entnahmestelle einschließlich des Zählers, erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der ESTW.